Landratsamt Kehl  
Herrn Michael Graeter  
Hauptstraße 123  
77694 Kehl  
  
Betreff: Erlaubnis für Betrieb einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in Kehl  
  
Sehr geehrter Herr Graeter,  
  
nach Prüfung Ihres Antrags auf Erlaubnis für den Betrieb einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in Kehl teilen wir Ihnen folgenden Bescheid mit:  
  
Tenor:  
Die Erlaubnis für den Betrieb einer Musikkneipe in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in Kehl wird unter folgenden Auflagen erteilt:  
  
1. Sie müssen eine Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse gemäß § 4 GastG vorlegen.  
2. Die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, insbesondere die Anzahl der Urinale auf der Herrentoilette gemäß den entsprechenden Kapazitätsberechnungen.  
3. Sie müssen sicherstellen, dass keine Lärmbelästigung in der Umgebung entsteht, die gemäß § 5 GastG zu berücksichtigen ist.  
  
Begründung:  
Gemäß § 2 GastG ist der Betrieb einer Musikkneipe erlaubnispflichtig. Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen erfüllen jedoch nicht alle Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis.  
  
Insbesondere fehlt die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse gemäß § 4 GastG. Diese ist jedoch notwendig, um die Gesundheit der Gäste zu schützen.  
  
Des Weiteren müssen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere die Anzahl der Urinale auf der Herrentoilette gemäß den entsprechenden Kapazitätsberechnungen.  
  
Außerdem ist es notwendig, Lärmbelästigungen in der Umgebung zu vermeiden, um die Interessen der Anwohner zu wahren.  
  
Die Anordnung der Stadt Kehl ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, da die genannten Auflagen notwendig sind, um die Gesundheit der Gäste zu schützen und die Interessen der Anwohner zu wahren.  
  
Als Pflichtiger kommt Michael Graeter in Betracht, da er die Gaststätte betreiben möchte und somit die Erlaubnis beantragt hat.  
  
Die Stadt Kehl hat gemäß § 5 GastG ein Ermessen bei der Erteilung der Erlaubnis. Die Anordnung der Stadt Kehl, die fehlenden lebensmittelrechtlichen Kenntnisse nachzuweisen und die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen, ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, um die Gesundheit der Gäste und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.  
  
Die Anordnung der Stadt Kehl muss bestimmt genug formuliert werden, um den Pflichtigen in die Lage zu versetzen, die Anforderungen zu erfüllen.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Kehl, Hauptstraße 123, 77694 Kehl, einzulegen.  
  
Mit freundlichen Grüßen,  
  
[Unterschrift]